

Energieleitbild

der Gemeinde Ottenbach

vom 1. Januar 2024



Inhalt Energieleitbild

1.	Einleitung	2
2.	Vision	2
3.	Ziele und Umsetzung	2
4.	Energiepolitische Grundsätze	3
4.1.	Kommunale Energiepolitik.....	3
4.2.	Nachhaltigkeit.....	3
4.3.	Vorbildfunktion	3
4.4.	Regionale Wertschöpfung	3
4.5.	Prioritäten Energienutzung	4
4.6.	Umsetzungsstrategie.....	4
4.7.	Mobilität.....	4
4.8.	Versorgung und Entsorgung	4
4.9.	Entwicklungsplanung und Raumordnung	4
5.	Indikatorensystem.....	5
6.	Öffentlichkeitsarbeit	5
7.	Organisation	5
8.	Finanzierung	6
9.	Inkrafttreten und Dauer	6

1. Einleitung

Das Energie-Leitbild der Gemeinde Ottenbach orientiert sich an den Vorgaben von Bund und Kanton, insbesondere der Bundesverfassung Art. 89 und der Kantonsverfassung Art. 106. Zudem berücksichtigt es den von Bundesrat und Parlament im Jahr 2011 gefällten Grundsatzentscheid für einen schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie sowie die mit der Energiestrategie 2050 vom Bundesrat festgelegten Zielvorgaben: Die Endenergienachfrage soll bis im Jahr 2050 erheblich reduziert und die CO₂ Emissionen sollen auf 1 bis 1,5 Tonnen pro Kopf gesenkt werden.

Die Basis dieses Energie-Leitbildes bilden die Leitsätze der Gemeinde, in dem sich diese grundsätzlich zu den Zielen einer gesunden Umwelt und einer nachhaltigen Entwicklung bekennt. Konkret soll die Verwendung von erneuerbaren Energien gefördert werden.

Ottenbach möchte mit dem Energieleitbild den Weg hin zu einer «Energistadt» ebnen.

Sowohl für die öffentliche Hand wie auch für die Bevölkerung soll es ein Leitfaden sein um energetische Entscheidungen zu fällen.

Die gesetzten Ziele sind ambitioniert und können nur mit vereinten Kräften sowohl der öffentlichen Hand wie auch privater Initiativen erreicht werden. Es sind alle eingeladen, am energetischen Umbau von Ottenbach mitzuarbeiten.

2. Vision

„Alle Ottenbacherinnen und Ottenbacher nutzen die Energie effizient. Die verwendeten Energien stammen aus erneuerbaren Quellen.“

3. Ziele und Umsetzung

Umsetzung und Ziele auf Gemeinde-Ebene

Das Engagement der Gemeinde zielt insbesondere auf:

- Die Ausübung einer Vorbildfunktion
- Die Steigerung der Energieeffizienz
- Der Unterstützung von Energie-Sparmassnahmen
- Den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien
- Der Förderung energieeffizienter Bauten und Anlagen (z.B. durch opt. Rahmenbedingungen)
- Die Information, Beratung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger in energiespezifischen Fragen
- Förderung privater Aktivitäten bezüglich Energieeffizienz, Energie-Sparmassnahmen und erneuerbarer Energien
- Förderung energieeffizienter Verkehrslösungen, E-Mobilität und Fahrzeuge, insbesondere des Fussgänger- und Fahrradverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs
- Beruhigung des motorisierten Individual-Verkehrs
- Eine nachhaltige Raumplanung unter Berücksichtigung der Aspekte Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Bis 2026 setzt sich die Gemeinde folgende konkrete quantitative Ziele:

a) in dem Bereich, der unter ihrer direkten operativen Kontrolle steht:

- Reduktion um 10 % (Basis: Werte 2019) des Energieverbrauchs der gemeindeeigenen Bauten und Anlagen
- Grösser 90 % erneuerbare Energien für gemeindeeigenen Bauten und Anlagen (Flächenbezogen) (Basis Werte 2019)

b) in Bereichen, welche die Gemeinde (nicht im Gemeindeeigentum) beeinflussen kann:

- 60 % aller Gebäude werden hauptsächlich mit erneuerbaren Energien beheizt
- Mindestens 30 energetische, durch das kantonale Förderprogramm unterstützte Gebäudesanierungen
- Reduktion um 20 % der CO₂-Emissionen aus Ölheizungen (Basis 2019)
- Jährlicher Zuwachs von mindestens 10 % PV/Solar - Anlagen

4. Energiepolitische Grundsätze

4.1. Kommunale Energiepolitik

Im Rahmen der übergeordneten Vorgaben entwickelt die Gemeinde eine eigene Energiepolitik. Dabei berücksichtigt sie die gemeindespezifischen Begebenheiten.

4.2. Nachhaltigkeit

Die Gemeinde verpflichtet sich und ihre Verantwortlichen, bei all ihren Tätigkeiten Energie umweltbewusst, effizient und sparsam einzusetzen. Sie erfüllt dabei die Kriterien der Nachhaltigkeit.

4.3. Vorbildfunktion

- Die Gemeinde nimmt ihre Vorbildfunktion in Bezug auf erneuerbare Energien und effizienter Energienutzung wahr.
- Eigene Bauten werden laufend energetisch saniert und mit erneuerbaren Energiequellen betrieben.
- Bei Bauprojekten und in der Beschaffungspraxis werden Aspekte der Nachhaltigkeit und der grauen Energie berücksichtigt.
- Die Benutzung des öffentlichen Verkehrs durch die Mitarbeiter wird gefördert.
- Die Gemeinde engagiert sich auch auf regionaler Ebene (z.B. Standortförderung – Forum Energie, Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt; Erfahrungsaustausch Energie der Region Zimmerberg / Limmattal / Knonaueramt).

4.4. Regionale Wertschöpfung

Die Energiepolitik der Gemeinde stärkt den Standort Ottenbach, indem sie den Möglichkeiten lokaler und regionaler Wertschöpfung und kurzer Transportwege besondere Beachtung schenkt.

4.5. Prioritäten Energienutzung

Die Gemeinde fördert die Energienutzung nach folgenden Prioritäten:

- Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Steigerung der Energieeffizienz (in gemeindeeigenen Betrieben, Immobilien und Anlagen sowie im privaten Bereich durch entsprechende Rahmenbedingungen)
- Verwendung erneuerbarer Energien
- Förderung von Wärmeverbund-Systemen, wo sinnvoll und möglich

4.6. Umsetzungsstrategie

Die Umsetzung der energiepolitischen Massnahmen durch die Gemeinde erfolgt, indem sie

- Massnahmen in ihrem Einflussbereich zielorientiert umsetzt
- die Rahmenbedingungen (z.B. BZO, Gebührenordnungen) anpasst, um energetische Massnahmen und den Bau von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien zu fördern
- das Verbrauchsverhalten der Energiekonsumenten beeinflusst. Die Motivation der Bevölkerung steht dabei im Vordergrund
- durch Zusammenarbeit auf regionaler Ebene Synergien nutzt.

4.7. Mobilität

- Energieeffiziente Verkehrslösungen, E-Mobilität und Fahrzeuge werden gefördert.
- Dem öffentlichen Verkehr wird ein hoher Stellenwert eingeräumt.
- Dem Langsamverkehr (Fussgänger- und Fahrradverkehr) wird besondere Beachtung geschenkt.
- Der motorisierte Verkehr wird beruhigt
- gemeindeeigene Fahrzeuge werden mit erneuerbaren Energien betrieben wo sinnvoll

4.8. Versorgung und Entsorgung

- Die rationelle Energienutzung und der Ausbau der neuen erneuerbaren Energien (Sonne, Wind, Biomasse) werden mit finanziellen Mitteln gefördert.
- Die Politische Gemeinde stellt in ihrem Budget Mittel zur Verfügung zur Unterstützung energetischer Projekte.
- Synergien mit Förderprojekten des Bundes und des Kantons werden genutzt.

4.9. Entwicklungsplanung und Raumordnung

- Vorhandene, räumlich gebundene Gegebenheiten zur Nutzung von erneuerbaren Energien werden genutzt.
- Der Ersatz von Fossilien- und Elektro-Heizungen wird gefördert.
- Um den Bau von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien zu fördern, werden planerische und juristische Hindernisse weit möglichst angepasst oder abgebaut (Bau- und Zonenordnung; Gebührenordnung).

5. Indikatorensystem

Die Energiekommission entwickelt und betreut ein Indikatoren-System, das zur Überprüfung der quantitativen Ziele geeignet ist. Das Indikatoren-System dient zur Verfolgung der Zielerreichung sowie zur Kontrolle der Effektivität der eingeleiteten Massnahmen. Ebenso dient es zur Weiterentwicklung des Massnahmenprogramms. Die damit gesammelten Daten werden mittels Monitoring aufgezeigt.

Die Indikatoren werden jährlich aktualisiert. Die Gemeindebehörde wird jeweils über den Stand der Indikatoren und den Fortschritt der energiepolitischen Aktivitäten informiert. Der Stand der Zielerreichung wird unter www.ottenbach.ch veröffentlicht.

6. Öffentlichkeitsarbeit

- Energieeffizienz, insbesondere im Gebäudebereich und die Nutzung erneuerbarer Energien, werden durch gezielte Information der Bevölkerung gefördert.
- Private werden zu energiebewusstem Verhalten, zur Umsetzung von Energiesparmassnahmen sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien motiviert.
- Die Gemeinden fördern die Zusammenarbeit untereinander und suchen wo möglich nach gemeinsamen Lösungen.
- Vorbildliche Projekte werden publiziert.
- Die Gemeinde arbeitet mit regionalen und überregionalen Fach- und Beratungsstellen sowie weiteren Interessengruppen zusammen.
- Die Gemeinden engagieren sich auf regionaler Ebene im Rahmen der Energieregion Knonauer Amt.

7. Organisation

- Das Verwaltungspersonal als wichtiger Träger zur Umsetzung der energiepolitischen Ziele wird in die Prozesse eng miteinbezogen.
- Das gesamte Beschaffungswesen erfolgt nach energetischen Richtlinien.
- Die Mitarbeitenden der Gemeinde werden regelmässig zum Thema effiziente Energienutzung geschult.

Die Energiekommission erarbeitet ein energiepolitisches Massnahmenprogramm unter Berücksichtigung der bis 2026 gesetzten Ziele. Dieses bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Der Massnahmenplan wird laufend umgesetzt und von der Energiekommission jährlich aktualisiert und ergänzt.

Die Gemeinde verfügt über eigene Budgetposten, die für energiepolitische Aktivitäten zur Verfügung stehen. Bauliche Massnahmen und andere Aktivitäten aus dem Massnahmenplan, die über das entsprechende Budget hinausgehen, werden in der Budgetierung der Gemeinde separat berücksichtigt.

8. Finanzierung

Der EKZ-Beitrag, den die Gemeinde Ottenbach jährlich erhält, wird für Massnahmen zur Erreichung der Ziele dieses Leitbildes verwendet. Zusammen mit der Genehmigung des Massnahmenprogramms legt der Gemeinderat einen Beitrag fest, der jährlich zur Umsetzung des Massnahmenprogramms zur Verfügung gestellt werden soll.

9. Inkrafttreten und Dauer

Das Energieleitbild wurde durch den Gemeinderat verabschiedet und tritt auf 1. Januar 2024 in Kraft.

Namens der Gemeinde Ottenbach

Die Präsidentin	Die Gemeindeschreiberin
Gabriela Noser Fanger	Jasmin Haller